

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2024	2023	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2024 EUR	2022 TEUR

14 730**Förderung der Wirtschaft,
insbesondere des Mittelstandes**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 11	692	Rückflüsse (einschl. Zinsen) aus Zuschüssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" einschließlich abgewickelter Sonderprogramme.	—	—	—	1 291
		1. Soweit vereinnahmte Beträge - auch aus Vorjahren - dem Bund zustehen, ist eine Absetzung von der Einnahme zulässig.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei der Ausgabe-Titelgruppe 76.				

Erläuterungen

Zu Titel 119 11:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 76 und 77.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 77

Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe

"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 77.

231 77	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 77	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	71 691 000	58 942 000	+12 749 000	39 262
Summe Titelgruppe 77.			71 691 000	58 942 000	+12 749 000	39 262

Titelgruppe 86

Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur sozialen
und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregio-
nen sowie zur finanziellen Absicherung

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei der Ausgabe-Titelgruppe 86

231 86	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 86	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 86.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 730.			71 691 000	58 942 000	+12 749 000	40 553

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Die Bereitstellung der Mittel beruht auf dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2021 (BGBl. I S. 770). Der Bund erstattet nach § 7 dieses Gesetzes die Hälfte der dem Land nach Maßgabe des gemeinsamen Koordinierungsrahmens entstehenden Ausgaben.

Die Titelgruppe war ehemals die Einnahmetitelgruppe 61.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Ausgaben der Titelgruppen dieses Kapitels sind übertragbar.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 76, 77, 78, 85 und 86) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titel 633 10 und ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 74, 78, 81, 82 und 83), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppen 60, 62, 63 und 67) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64).
- Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 74.
- Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 60, 64, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 97 und 99 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sowie etwaige Verpflichtungsermächtigungen dieser Titelgruppen sind einseitig deckungsfähig zur Titelgruppe 76. Vergleiche auch Haushaltsvermerk Nr. 3 im Kapitel 14 731.
- Veröffentlichungen, die aus Mitteln der Titelgruppen 64, 67, 71, 72, 73, 74, 97 und 99 finanziert werden, dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	681	Institutionelle Förderung der Außenwirtschaftsgesellschaft NRW.	17 747 600	17 747 600	—	16 150
685 10	681	Förderung der Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung"	920 000	876 500	+43 500	822
685 11	635	Zuschuss an das Deutsche Handwerksinstitut (DHI). . . .	274 800	266 700	+8 100	259
685 12	652	Zuschuss an den Tourismus NRW e. V.	2 964 000	2 874 100	+89 900	2 874
686 10	635	Förderung der Genossenschaften.	—	—	—	—
686 11	635	Zuschuss an die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e. V. (LGH).	548 800	548 800	—	539
686 20	635	Förderung der Freien Berufe und des Mittelstands. Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.	375 000	750 000	-375 000	279
686 30	635	Fachkräfteoffensive. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	2 500 000	—	+2 500 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 17.747.600 EUR an die NRW.Global Business GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 17.747.600 EUR.

Zu Titel 685 10:

Die Stifter Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen haben ihrer gemeinsamen Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung" ein vermögensähnliches Recht auf Zahlung eines jährlichen Geldbetrages (Stiftungsanteil) zur Erfüllung des satzungsgemäßen Stiftungszwecks eingeräumt. Die Mittel sind zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung bestimmt. Der satzungsgemäße Auftrag der Stiftung ist die Erforschung der Lage, der Entwicklung und der Probleme des Mittelstandes. Die Arbeiten des Instituts werden veröffentlicht.

Bundesanteil.	1 638 000 EUR
Landesanteil NRW.	920 000 EUR

Zu Titel 685 11:

Das Deutsche Handwerksinstitut (DHI) ist eine Forschungseinrichtung, die auf den Gebieten Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Handwerkstechnik, Berufsbildung und Handwerksrecht praxisnahe Forschung betreibt. Aufgabe des DHI und seiner fünf Einzelinstitute ist die Förderung der deutschen Handwerkswirtschaft durch wissenschaftliche Untersuchung von Handwerksfragen und die Unterstützung oder Durchführung gewerbefördernder Maßnahmen in Verbindung mit der Handwerksorganisation. Das DHI wird im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung institutionell durch eine Gemeinschaftsfinanzierung des Bundes und der Länder sowie des Deutschen Handwerkskammertages (DHKT) gefördert. Der Finanzierungsanteil beläuft sich für den Bund und die Länder auf jeweils rd. 38,1 % und für den DHKT auf rd. 23,8 % der förderfähigen Aufwendungen. Die Festlegung der einzelnen Länderanteile erfolgt aufgrund des sogenannten DHI-Schlüssels (Zahl der Handwerksbetriebe). Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil des Landes Nordrhein-Westfalen, der sich aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz aus dem Jahr 2020 im Bewilligungszeitraum (2022 – 2026) jährlich erhöht.

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 274.800 EUR an das Deutsche Handwerksinstitut e. V. zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 5.831.872 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 48,4 Stellen vor. (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Zu Titel 685 12:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 2.964.000 EUR an den Tourismus NRW e. V. zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 3.624.639 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 25,4 Stellen vor. (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Der Tourismus NRW e.V. erhält zur Erfüllung seiner Kernaufgaben eine institutionelle Förderung. Über die Mittel des Kernhaushaltes des Tourismus NRW e.V. wird sichergestellt, dass der touristische Dachverband für Nordrhein-Westfalen sowohl in Bezug auf sein Personal als auch seine Infrastruktur so aufgestellt ist, dass er seinen zentralen und in seiner Satzung definierten Aufgaben nachkommen und die ihm gesteckten Ziele erreichen kann.

Zu Titel 686 10:

Der Titel ist aus Abrechnungsgründen beizubehalten.

Zu Titel 686 11:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 548.800 EUR an die Landes-Gewerbeförderstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 1.756.775 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 11 Stellen vor. (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Zu Titel 686 20:

Die Mittel sind zur Förderung der Freien Berufe vorgesehen. Insbesondere für die anwendungsorientierte Forschung zur Zukunft der Freien Berufe, zur digitalen Transformation und zur Entwicklung bzw. Nutzung von Innovationen zugunsten der Freien Berufe.

Zu Titel 686 30:

Mit den Mittel werden im Rahmen der "Fachkräfteoffensive der Landesregierung" Projekte des MWIKE finanziert, die klimatransformationsrelevanten Berufen, Handwerk und Mittelstand, deren Digitalisierung, Modernisierung von Ausbildung und Infrastruktur sowie einer verbesserten Anerkennung und Anwerbung von Arbeitskräften aus Drittstaaten dienen.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 64

Förderung des Handwerks

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 64 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

2. Rückflüsse und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

681 64	635	Preise, Auszeichnungen.	—	70 000	-70 000	9
683 64	635	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 64	635	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 11 558 800 EUR.	10 184 300	11 022 500	-838 200	7 939
Summe Titelgruppe 64.			10 184 300	11 092 500	-908 200	7 948

Titelgruppe 65

Weiterentwicklung "it's OWL" zum Kompetenznetzwerk INDUSTRIE ZERO

Die Verpflichtungsermächtigung beim Titel 683 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

633 65	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 65	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 28 415 600 EUR.	10 623 600	12 358 500	-1 734 900	6 211
685 65	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 65	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 65	692	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			10 623 600	12 358 500	-1 734 900	6 211

Titelgruppe 67

Digitale Wirtschaft NRW

Die Verpflichtungsermächtigung beim Titel 683 67 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

633 67	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 67	011	Preise, Auszeichnungen.	5 000	5 000	—	129
683 67	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 9 745 000 EUR.	4 787 500	6 420 000	-1 632 500	4 502
685 67	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67.			4 792 500	6 425 000	-1 632 500	4 631

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Etatisiert sind:

1. Preise im Zusammenhang mit dem "Treffpunkt Ehrenamt Handwerk NRW"	9 000 EUR
2. Förderung des Know-how-Transfers im Handwerk durch die Handwerkskammern und Fachverbände.	975 000 EUR
3. Förderung von Innovation und Digitalisierung im Handwerk.	375 000 EUR
4. Sonstige Projektförderungen und Maßnahmen im Bereich des Handwerks.	896 600 EUR
5. Förderung der Gestaltung und Formgebung im Handwerk sowie des Kunsthandwerks.	76 200 EUR
6. Meistergründungsprämie (MGP).	7 852 500 EUR
Zusammen.	10 184 300 EUR

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt sind Mittel zur Errichtung des Kompetenznetzwerks INDUSTRIE ZERO, die auf der Erfahrung des bundesweit führenden Spitzenclusters "it's OWL" aufbauen.

Weniger aufgrund von Umschichtungen innerhalb des Einzeplans 14.

Zu Titelgruppe 67:

Die Mittel dienen der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft in NRW im Rahmen der Initiative "Digitale Wirtschaft NRW". Ziel ist es, die Standortentwicklung zu unterstützen, z.B. mit Blick auf Gründungsförderung oder die digitale Transformation etablierter Unternehmen in NRW. Finanziert werden insbesondere die Umsetzung der Initiative "Digitale Wirtschaft NRW" und die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Maßnahmen.

Weniger aufgrund der Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 76 und Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 77.					
682 69 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	22
683 69 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 6 300 000 EUR.	26 034 100	29 050 400	-3 016 300	1 262
686 69 691	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 69 691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	79
892 69 691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	19 619
893 69 691	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	26 034 100	29 050 400	-3 016 300	20 983
Titelgruppe 70					
Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind bis zur Höhe von 3.960.000 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
633 70 692	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	996
683 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 70 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 14 663 000 EUR.	4 401 500	7 137 000	-2 735 500	7 325
883 70 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 70 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 70 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	4 401 500	7 137 000	-2 735 500	8 322

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Die Mittel stehen insbesondere für Restrukturierungs- und Nachfolgeberatungen zur Verfügung.

Zu Titelgruppe 70:

Die strukturpolitischen Herausforderungen in den Steinkohlerückzugsgebieten im Ruhrgebiet und in der Kohleregion Ibbenbüren haben sich in der Vergangenheit deutlich verstärkt. Zusätzliche Konzepte, vorbeugende Maßnahmen und Projekte, so z.B. im Rahmen der Ruhrkonferenz, sollen die Folgen des Kohlerückzugs in den Regionen abfedern und langfristig einen maßgeblichen Beitrag für die Standortsicherung und -entwicklung in der Region leisten.

Weniger aufgrund von Umschichtungen innerhalb des Einzeplans 14.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
633 71	681	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 71	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 71	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 10 500 000 EUR.	9 750 000	10 000 000	-250 000	6 462
686 71	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	100 000	-100 000	100
Summe Titelgruppe 71.			9 750 000	10 100 000	-350 000	6 562
Titelgruppe 74						
Außenwirtschaft und Standortmarketing						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 74 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
682 74	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	752 400	-752 400	—
683 74	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	361
685 74	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 74	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 326 600 EUR.	856 200	560 000	+296 200	142
Summe Titelgruppe 74.			856 200	1 312 400	-456 200	503

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Umsetzung des Gründerstipendiums NRW, für Projekt- und Beratungsförderung sowie begleitende Öffentlichkeitsmaßnahmen im Bereich Gründungen und mittelständische Unternehmen, z.B. für

- die Durchführung der landesweiten Kommunikation zur Bewerbung der STARTERCENTER NRW,
- Projekte zur Förderung von Gründungen und von kleinen und mittleren Unternehmen sowie einer Kultur der Selbstständigkeit.

Zielsetzung ist

- die Rolle der mittelständischen Unternehmen und von Gründungen für die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens deutlich zu machen und damit eine neue Kultur der Selbstständigkeit zu entwickeln,
- mittelständische Unternehmen in der Ausschöpfung und Entwicklung von Wachstums- und Innovationspotenzialen zu unterstützen,
- bürokratische Gründungshemmnisse abzubauen,
- tragfähige Existenzgründungen landesweit zu steigern,
- Neugründungen zu stabilisieren.

Weniger aufgrund der Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 682 74:

Die Mittel sind für Projektförderungen durch die NRW.Global Business GmbH und weiterer Partnerorganisationen vorgesehen.

Zu Titel 686 74:

Projektförderung zur Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ).

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 76 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 69 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen zusätzlich in Anspruch genommen werden.					
4. Einnahmen bei Titel 119 11 verstärken die Ausgaben dieser Titelgruppe.					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
547 76	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 76	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
682 76	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	200
683 76	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	635
686 76	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
883 76	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
891 76	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 120 000 000 EUR.	71 691 000	58 942 000	+12 749 000
892 76	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	26 491
893 76	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	2 556
		Summe Titelgruppe 76.	71 691 000	58 942 000	+12 749 000
					50 728

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76 und 77:

Siehe auch Erläuterungen zu Einnahme-Titelgruppe 77.

Die Mittel stehen bereit:

- für die Förderung von Investitionen (Projektförderungen) in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nach Maßgabe des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) in der jeweils gültigen Fassung und
- für die im GRW-Koordinierungsrahmen aufgeführten nichtinvestiven Fördertatbestände. Sie können im gewerblichen Bereich eingesetzt werden für Beratung, Schulung, Markteinführung neuer innovativer Produkte sowie für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für die Einstellung von Hochschul- oder Fachhochschulabsolventen. Bei Infrastrukturvorhaben können sie eingesetzt werden für Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement, die Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten sowie für Clustermanagement und Kooperationsnetzwerke.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 77					
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 77 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel der Titelgruppe.					
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 77 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
5. Bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 69 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen zusätzlich in Anspruch genommen werden.					
6. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.					
547 77	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 77	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
682 77	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	200
683 77	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	635
686 77	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
883 77	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
891 77	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 120 000 000 EUR.	71 691 000	58 942 000	+12 749 000
892 77	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	26 491
893 77	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	2 556
		Summe Titelgruppe 77.	71 691 000	58 942 000	+12 749 000
					40 572

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 78					
Zuschüsse für die Region Bochum im Zusammenhang mit der Produktionsaufgabe der Firma Nokia GmbH					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufgekommene Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
682 78 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 78 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 78 691	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	129
891 78 691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 78 691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 78 691	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 78.	—	—	—	129
Titelgruppe 85					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)					
1. Abweichend von § 25 Abs.2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 85 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 85 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 85 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 85 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 22 526 000 EUR.	6 778 000	5 778 000	+1 000 000	4 883
883 85 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 85 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 85 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 85 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 85.	6 778 000	5 778 000	+1 000 000	4 883

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Der auf das Land entfallende Anteil der von der Firma Nokia GmbH zurückgezahlten, aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gewährten Fördermittel wurden in der Region Bochum zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Schaffung neuer Arbeitsplätze eingesetzt.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 85 und 86:

Zur strukturpolitischen Begleitung der Beendigung der Kohleverstromung hat die Bundesregierung mit dem Investitionsgesetz Kohleregionen eine gesetzliche Grundlage für die Förderung von Strukturhilfen für strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken (§§ 11 -13 Investitionsgesetz Kohleregionen) gelegt. In Nordrhein-Westfalen wird dieses Programm der präventiven Strukturpolitik als "5-StandorteProgramm" umgesetzt. Es können Projekte im Kreis Unna sowie in den Städten Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm und Herne gefördert werden. Für das "5-StandorteProgramm" stehen in Nordrhein-Westfalen insgesamt 662 Mio. EUR an Bundesmitteln bis zum Jahr 2038 zur Verfügung.

Mehr aufgrund der bedarfsgerechten Anpassung der Jahrestanchen im Rahmen der Kofinanzierungsmittel.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) 2024 EUR	IST 2022 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 86					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Einnahmen bei Titelgruppe 86 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
4. Vor Eingang der Einnahmen dürfen Ausgaben geleistet und Bewilligungen ausgesprochen werden, sofern in der entsprechenden Höhe verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 86	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 86	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 86	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 86	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 86	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 86	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 86	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 86	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 86.	—	—	—	—

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2022 TEUR
	Titelgruppe 97					
	Tourismus					
	Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 97 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
633 97	652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 97	652	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
682 97	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	50 000	50 000	—	—
683 97	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	50 000	50 000	—	—
685 97	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	280 900	280 900	—	98
		Verpflichtungsermächtigung: 1 142 700 EUR.				
883 97	652	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 97	652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 97	652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 97	652	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 97.	380 900	380 900	—	98

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Der Tourismus und das Gastgewerbe sind ein bedeutender Wirtschaftszweig des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Mittel sind veranschlagt für Projektförderungen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus und des Gastgewerbes in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Schwerpunkte bilden dabei Innovationen, die Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2024	2023	2024	2022
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
		Titelgruppe 99				
		Kreativwirtschaft				
		1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 99 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
		2. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
633 99	652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
681 99	652	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
682 99	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	16 900	16 900	—	—
683 99	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.	899 400	899 400	—	785
685 99	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
883 99	652	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 99	652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 99	652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 99	652	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	916 300	916 300	—	785
		Gesamtausgaben Kapitel 14 730.	243 429 600	225 498 700	+17 930 900	173 277
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 730.	358 577 700	331 509 200	+27 068 500	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Mit über 45.000 Unternehmen und rund 40 Milliarden Euro Umsatz jährlich ist die Kreativwirtschaft ein wichtiger Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen und ein Faktor für wirtschaftliches Wachstum. Die Kreativwirtschaft sorgt an den Schnittstellen zu anderen Branchen für neue Impulse, neue Produkte und Dienstleistungen und treibt die Transformation im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen entscheidend voran. Die Kreativwirtschaft ist ein innovativer Dienstleistungsbereich und gehört zu den Wachstumsmärkten im Land Nordrhein-Westfalen.

Um Kreativschaffenden in Nordrhein-Westfalen ein optimales Arbeitsumfeld zu bieten, stehen die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Teilmärkte im Vordergrund. Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Modellprojekten, von Initiativen zur besseren Vernetzung der Teilbranchen sowie die Sichtbarmachung des Potenzials der Kreativwirtschaft und ihres talentierten Nachwuchses. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung branchenübergreifender Kooperationen, der Unterstützung entsprechender Netzwerke sowie der Verknüpfung von Nachhaltigkeit und Kreativwirtschaft.